



Beschlussbuch

Übersicht

Ar	Arbeitsmarktpolitik	Seite 01-02
B	Bildung, Wissenschaft, Jugend	Seite 02-05
EU	Europapolitik	Seite 05-08
G	Gesundheitspolitik	Seite 08-11
IR	Innen- und Rechtspolitik	Seite 12-14
K	Kommunalpolitik	Seite 14-19
O	Organisationspolitik	Seite 19-25
So	Sonstige	Seite 25-26
S	Sozialpolitik	Seite 26-28
U	Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik	Seite 28-31
WF	Wirtschafts- und Finanzpolitik	Seite 31-31

Ar	Arbeitsmarktpolitik	Seite 01-02
Ar 1 Unterbezirk Steinfurt <i>Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn schnell abbauen</i>		Angenommen in Fassung Antragskommission Seite 01
Ar 2 Unterbezirk Steinfurt <i>Rechtsanspruch auf Rückkehr vom Teilzeit- ins Vollzeitarbeitsverhältnis</i>		Angenommen Seite 01
Ar 3 Unterbezirk Dortmund <i>Gleiche Lohnerhöhung für gleiche Arbeit – zukünftige Tarifergebnisse müssen zeit- und inhaltsgleich auf Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfänger übertragen werden</i>		Abgelehnt Seite 31
Ar 4 Unterbezirk Dortmund <i>Beweiserleichterungen bei Berufskrankheiten</i>		Angenommen in Fassung Antragskommission Seite 02

B	Bildung, Wissenschaft, Jugend	Seite 02-05
B 1 Arbeitsgemeinschaft für Bildung <i>Schutz der Studierenden an insolventen Hochschulen</i>		Überwiesen an Landesparteirat 2014 Seite 02
B 2 Unterbezirk Bonn <i>Erleichterung Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen</i>		Überwiesen an Landesparteirat 2014 Seite 02
B 3 Unterbezirk Bottrop <i>Keine Inklusion nach Kassenlage</i>		Überwiesen an Landesparteirat 2014 Seite 02
B 4 Unterbezirk Steinfurt <i>Verbesserte Konditionen für Bildungsgutscheine</i>		Überwiesen an Landesparteirat 2014 Seite 02
B 5 Ortsverein Köln-Dellbrück (Unterbezirk Köln) <i>Abschulungsverbot für Gymnasien und Realschulen</i>		Überwiesen an Landesparteirat 2014 Seite 03

<p>B 6 Ortsverein Köln-Dellbrück (Unterbezirk Köln) <i>Bekenntnisgrundschulen – ein Anachronismus in Nordrhein-Westfalen</i></p>	<p>Überwiesen an Landesparteirat 2014</p> <p>Seite 03</p>
<p>B 7 Unterbezirk Oberberg <i>Lernlust statt Schulfrust: Die SPD fordert eine freie Wahlmöglichkeit der Gymnasien zwischen einem G8- und einem G9-Abitur</i></p>	<p>Überwiesen an Landesparteirat 2014</p> <p>Seite 03</p>
<p>B 8 Unterbezirk Rhein-Erft <i>Mehr Zeit für beste Bildung</i></p>	<p>Überwiesen an Landesparteirat 2014</p> <p>Seite 03</p>
<p>B 9 Ortsverein Köln-Rond.-Sürth-Meschen (Unterbezirk Köln) <i>Bekenntnisgrundschulen – ein Anachronismus in Nordrhein-Westfalen. Inklusion und Integration – Aufgabe aller Schulen!</i></p>	<p>Überwiesen an Landesparteirat 2014</p> <p>Seite 03</p>
<p>B 10 Unterbezirk Steinfurt <i>Erweiterte Einschränkung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern bezüglich möglicher Innovationen des schulischen Bildungswesens – Vorschlag zur Erweiterung des Entwurfs eines Bundesgesetzes zur Änderung des Grundgesetzes bezüglich Artikel 91 b, Absatz (1) -</i></p>	<p>Überwiesen an Landesparteirat 2014</p> <p>Seite 03-04</p>
<p>B 11 Unterbezirk Dortmund <i>Finanzierung der Schulsozialarbeit</i></p>	<p>Angenommen in Fassung Antragskommission</p> <p>Seite 04</p>
<p>B 12 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Auszubildende müssen Anspruch auf Bildungsurlaub haben – Landesregierung muss handeln</i></p>	<p>Überwiesen an Landesparteirat 2014</p> <p>Seite 04</p>
<p>B 13 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>NRW wird weiter in Bildung investieren!</i></p>	<p>Überwiesen an Landesparteirat 2014</p> <p>Seite 05</p>
<p>B 14 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Akzeptanz der Bachelorabschlüsse erhöhen, Master ermöglichen</i></p>	<p>Überwiesen an Landesparteirat 2014</p> <p>Seite 05</p>
<p>B 15 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Perspektiven und Teilhabe für junge Menschen</i></p>	<p>Überwiesen an Landesparteirat 2015</p> <p>Seite 05</p>
<p>B 16 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Beste Bildung und individuelle Chancen für alle!</i></p>	<p>Überwiesen an Landesparteirat 2014</p> <p>Seite 05</p>

EU	Europapolitik	Seite 05-08
EU 1 Unterbezirk Duisburg <i>Resolution zur Entwicklungspolitik der EU und zur Fortschreibung der Millennium-Entwicklungsziele der UN (MDG)</i>		Angenommen Seite 05-07
EU 2 Unterbezirk Münster <i>Entwicklungsfinanzierung auf eine solide Grundlage stellen</i>		Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion Seite 07
EU 3 SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) <i>„Regionen für Europa – Mehr Demokratie und Transparenz auch beim Wahlrecht“</i>		Überwiesen an SPD-Landesvorstand Seite 07-08

G	Gesundheitspolitik	Seite 08-11
G 1 Unterbezirk Ennepe-Ruhr <i>Lebensmittelgesundheit/Resistente Keime</i>		Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament Seite 08-10
G 2 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Impfschutz steigern, Kinder und Kranke schützen – vorsorgende und verantwortungsvolle Gesundheitspolitik</i>		Angenommen in Fassung Antragskommission Seite 10-11

IR	Innen- und Rechtspolitik	Seite 12-14
Ini 2 Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen <i>Widerspruchsverfahren wieder stärken</i>		Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion Seite 12

IR 1 Unterbezirk Bottrop <i>Keine Streichung der Mittel für die Mobilen Beratungsstellen gegen Rechtsextremismus</i>	Erledigt Seite 31
IR 2 Unterbezirk Gelsenkirchen <i>Cybermobbing entgegnetreten</i>	Überwiesen an SPD-Landesvorstand Seite 12-13
IR 3 Unterbezirk Gelsenkirchen <i>Für einen einheitlichen Umgang mit Verwarnungsgeldern</i>	Angenommen Seite 13
IR 4 Unterbezirk Hamm Kreisverband Recklinghausen Unterbezirk Dortmund Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Koalitionsvertrag zügig umsetzen – Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten jetzt!</i>	Angenommen in Fassung Antragskommission Seite 13
IR 5 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU</i>	Angenommen Seite 14

K	Kommunalpolitik	Seite 14-19
Ini 4 Vorschlag der SGK NRW <i>Für die Zukunft der Kommunen – Neuordnung der Finanzbeziehungen</i>	Angenommen Seite 14-15	
K 1 Kreisverband Rhein-Kreis-Neuss <i>Selbstorganisation der kommunalen Volksvertretungen stärken</i>	Abgelehnt Seite 31	
K 2 Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen <i>Konnexität muss kommunale Haushalte stärken</i>	Angenommen in Fassung Antragskommission Seite 15	
K 3 Forum Eine Welt <i>Eine-Welt-Politik als Aufgabe für Kommunen und Land</i>	Angenommen Seite 15-16	
K 4 Arbeitsgemeinschaft 60 Plus <i>„Die Infrastrukturverantwortung für – Lebensräume zum Älterwerden – gehört auf die kommunale Ebene“!</i>	Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion Seite 16-17	

K 5 Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos) <i>Kommunale Finanzen reformieren – Mut zum Wandel</i>	Erledigt Seite 31
K 6 Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt <i>Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger</i>	Angenommen und überwiesen an SPD-Landtags- und SPD-Bundestagsfraktion Seite 17
K 7 SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) <i>Interkommunaler Zusammenarbeit neuen Schwung verleihen</i>	Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion Seite 17-19

O	Organisationspolitik	Seite 19-25
Ini 1 Landesverband Nordrhein-Westfalen <i>NRWSPD – Wir stärken unser Fundament</i>		Angenommen Seite 19
O 1 Ortsverein Essen-Frohnhausen (Unterbezirk Essen) Unterbezirk Essen <i>SPD-Entbürokratisierung</i>		Überwiesen an SPD-Parteivorstand als Material für Organisationspolitische Kommission des Parteivorstandes Seite 19-20
O 2 Stadtverband Lippstadt (Unterbezirk Kreis Soest) <i>Finanzierung Ortsvereine</i>		Das Votum der Antragskommission „Ablehnung“ wurde mehrheitlich abgelehnt Seite 20
O 3 Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen <i>Gemeinsame Richtlinie Arbeitsgemeinschaften NRWSPD</i>		Überwiesen an Organisationspolitische Kommission der NRWSPD, Beratung auf einem Landesparteitag und Beschlussfassung im Landesvorstand Seite 20-21

<p>O 4 Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen <i>Änderungsantrag zum Entwurf der „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften der NRWSPD“</i></p>	<p>Überwiesen an Organisationspolitische Kommission der NRWSPD</p> <p>Seite 21-22</p>
<p>O 5 Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen <i>Änderungsantrag zum Entwurf der „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften der NRWSPD“</i></p>	<p>Überwiesen an Organisationspolitische Kommission der NRWSPD</p> <p>Seite 22-23</p>
<p>O 6 Ortsverein Stemwede-Dielingen (Unterbezirk Minden-Lübbecke) Arbeitsgemeinschaft 60 Plus <i>Finanzielle Sicherung der Arbeitsgemeinschaften in der SPD</i></p>	<p>Überwiesen an SPD-Parteivorstand und überwiesen an Organisationspolitische Kommission der NRWSPD</p> <p>Seite 23</p>
<p>O 7 Landesverband Nordrhein-Westfalen <i>Änderungen der Satzung der NRWSPD</i></p>	<p>Angenommen</p> <p>Seite 23-25</p>

<p>So</p>	<p>Sonstiges</p>	<p>Seite 25-26</p>
<p>So 1 Ortsverein Erkelenz (Unterbezirk Heinsberg) <i>Änderung des § 120 Abs.1, S.1 BbergG</i></p>		<p>Erledigt</p> <p>Seite 31</p>
<p>So 2 Arbeitsgemeinschaft 60 Plus <i>Ehrenamtliches Engagement verträgt keine Altersgrenzen</i></p>		<p>Angenommen in Fassung Antragskommission</p> <p>Seite 25</p>
<p>So 3 Arbeitsgemeinschaft 60 Plus <i>Sicherung der Quartiersentwicklung auf dem Lande</i></p>		<p>Überwiesen an AG „Zukunftsland NRW – Große Städte, ländliche Räume und Demografie“ des SPD-Landesvorstandes</p> <p>Seite 25</p>
<p>So 4 Arbeitsgemeinschaft lesbischer und schwuler SozialdemokratInnen (Schwusos) <i>„Die SPD und § 175 – Erforschung durch die Historische Kommission beim Parteivorstand der SPD“</i></p>		<p>Angenommen und überwiesen an SPD-Parteivorstand</p> <p>Seite 26</p>

S	Sozialpolitik	Seite 26-28
S 1 Unterbezirk Bonn Unterbezirk Solingen Unterbezirk Kreis Kleve Arbeitskreis Selbst Aktiv <i>Für ein echtes Teilhabegesetz für Menschen mit Behinderungen</i>		Angenommen in Fassung Antragskommission und überwiesen an SPD- Parteikonvent Seite 26-27
S 2 Arbeitsgemeinschaft 60 Plus <i>Alterssicherung statt Altersarmut</i>		Angenommen in Fassung Antragskommission und überwiesen an SPD- Parteivorstand Seite 27
S 3 Arbeitsgemeinschaft 60 Plus <i>Das Alter im gewohnten „Zuhause“ verbringen können</i>		Angenommen in Fassung Antragskommission und überwiesen an SPD-Landtags- und SPD-Bundestagsfraktion Seite 27-28

U	Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik	Seite 28-31
Ini 3 Ortsverein Dortmund-Marten-Oespel (Unterbezirk Dortmund) <i>Attraktiven Regionalverkehr im Ruhrgebiet sicherstellen</i>		Überwiesen an SPD-Fraktion im VRR Seite 28
Ini 5 Kreisverband Lippe <i>Keine weitere Weserversalzung</i>		Angenommen Seite 28
U 1 Unterbezirk Duisburg <i>Verringerung des Schienenverkehrslärms durch Abschaffen des Lärmbonus auch für Altstrecken</i>		Überwiesen an SPD-Landtags- und SPD-Bundestagsfraktion Seite 29
U 2 Unterbezirk Köln <i>Erhöhung und Stabilisierung der Mehrwegquote</i>		Angenommen Seite 29
U 3 Unterbezirk Kreis Mettmann <i>Fracking verhindern – Gesetzliche Grundlagen schaffen</i>		Angenommen Seite 29-30

<p>U 4 SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) <i>Energieeffizienz steigern</i></p>	<p>Überwiesen an AG „Zukunftsland NRW – Wirtschaft, Technologie und Umwelt“ des SPD- Landesvorstandes</p> <p>Seite 30-31</p>
--	--

<p>WF</p>	<p>Wirtschafts- und Finanzpolitik</p>	<p>Seite 31-31</p>
<p>WF 1 SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL) <i>Keine Parallel-Justiz für Investoren</i></p>		<p>Angenommen</p> <p>Seite 31</p>

Beschlussbuch

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Angenommene und überwiesene Anträge

Arbeitsmarktpolitik

Antragsbereich Ar/ Antrag 1

Unterbezirk Steinfurt

Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn schnell abbauen

(Angenommen in Fassung Antragskommission)

Der Landesparteitag begrüßt es, dass ab 2015 deutschlandweit ein Mindestlohn von 8,50 Euro gilt. Damit wird eine Forderung, für die die SPD lange gekämpft hat, endlich Realität.
5 Der flächendeckende gesetzliche Mindestlohn wird künftig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Dumpinglöhnen schützen und für fairen Wettbewerb in der Wirtschaft sorgen. Damit wird ein Stück mehr Gerechtigkeit erreicht.

Allerdings sieht der Landesparteitag die beschlossenen Ausnahmeregelungen insbesondere für Langzeitarbeitslose weiterhin kritisch. Für Praktikanten stellt sich die Lage differenzierter dar: während einerseits die ersten drei Monate eines Orientierungspraktikums oder eines studienbegleitenden Praktikums sowie Pflichtpraktika vom Mindestlohn ausgenommen sind, sind auf der anderen Seite durch verpflichtende schriftliche Praktikumsvereinbarungen, die verbindliche Standards festschreiben, Verbesserungen erreicht worden, die Praktikanten deutlich besser schützen als zuvor. Auch wenn erkennbar ist, dass es sich hier um eine Kompromisslösung handelt, die zur Erreichung des weitergehenden Ziels einer grundsätzlichen Einführung des Mindestlohnes vorerst hinzunehmen war, fordert der Parteitag die Bundesregierung und insbesondere die SPD-Bundestagsfraktion auf, weiter nach Wegen zu einer schnellen Abschaffung der
10
15
20 Ausnahmeregelungen für Langzeitarbeitslose zu suchen.

Antragsbereich Ar/ Antrag 2

Unterbezirk Steinfurt

Rechtsanspruch auf Rückkehr vom Teilzeit- ins Vollzeitarbeitsverhältnis

(Angenommen)

Die Bundesregierung wird aufgefordert, gesetzliche Regelungen über einen Rechtsanspruch zur Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung zu schaffen für ArbeitnehmerInnen, die von einer
5 Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung gewechselt haben. Dies soll mindestens innerhalb eines Zeitrahmens von 3 Jahren erfolgen können.

Antragsbereich A/ Antrag 4

Unterbezirk Dortmund

Beweiserleichterungen bei Berufskrankheiten

(Angenommen in Fassung Antragskommission)

5 Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, die bestehende Gesetzeslage zur Anerkennung einer Berufskrankheit so zu verändern, dass die Beweislast zur Anerkennung einer Berufskrankheit nicht den Opfern/Betroffenen auferlegt wird. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Arbeitgeber Arbeitsschutzbestimmungen verletzt hat.

10

Bildung, Wissenschaft, Jugend

Antragsbereich B/ Antrag 1

Arbeitsgemeinschaft für Bildung

Schutz der Studierenden an insolventen Hochschulen

(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 2

Unterbezirk Bonn

Erleichterung der Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen

(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 3

Unterbezirk Bottrop

Keine Inklusion nach Kassenlage

(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 4

Unterbezirk Steinfurt

Verbesserte Konditionen für Bildungsgutscheine

(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 5

*Ortsverein Köln-Dellbrück
(Unterbezirk Köln)*

Abschulungsverbot für Gymnasien und Realschulen
(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 6

*Ortsverein Köln-Dellbrück
(Unterbezirk Köln)*

Bekenntnisgrundschulen – ein Anachronismus in Nordrhein-Westfalen
(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 7

Unterbezirk Oberberg

Lernlust statt Schulfrust: Die SPD fordert eine freie Wahlmöglichkeit der Gymnasien zwischen einem G8- und einem G9-Abitur
(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 8

Unterbezirk Rhein-Erft

Mehr Zeit für beste Bildung
(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 9

*Ortsverein Köln-Rond.-Sürth-Meschen.
(Unterbezirk Köln)*

Bekenntnisgrundschulen – ein Anachronismus in Nordrhein-Westfalen. Inklusion und Integration - Aufgabe aller Schulen!
(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 10

Unterbezirk Steinfurt

Erweiterte Einschränkung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern bezüglich möglicher Innovationen des schulischen Bildungswesens - Vorschlag zur Erweiterung des Entwurfes eines

Bundesgesetzes zur Änderung des Grundgesetzes bezüglich Artikel 91 b, Absatz(1) - (Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 11

Unterbezirk Dortmund

Finanzierung der Schulsozialarbeit

(Angenommen in Fassung Antragskommission)

1. Die von der CDU durchgesetzte Weigerung des Bundes, die Schulsozialarbeit aus Mitteln des SGB II über den 31.12.2013 hinaus weiter zu finanzieren, hält der Landesparteitag NRWSPD für systematisch falsch und sozialpolitisch verheerend: Die Schulsozialarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur sozialen Teilhabe und der Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums für Familien durch die erfolgreiche Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes. Deshalb hätte der im Rahmen des Vermittlungsverfahrens erreichte Weg der Finanzierung fortgesetzt werden müssen. Hierzu bedarf es einer dauerhaften Unterstützung der Kreise, Städte und Gemeinden als örtlicher Träger der sozialen Sicherung für die Finanzierung der Schulsozialarbeit.

2. Die Rückforderungen des Bundes gegen die Kommunen auf nicht verausgabte Mittel aus den Jahren 2011-2013 sind darüber hinaus auch rechtswidrig. Die von Bundesfinanzminister Schäuble (CDU) etatisierten Rückflüsse verhindern, dass die Gelder noch zweckgemäß für die Schulsozialarbeit Verwendung finden. Der Landesparteitag begrüßt, dass die NRW-Landesregierung die Kreise, Städte und Gemeinden mit einer Klage dagegen unterstützt. Er erwartet vom Bund, schnell seine ablehnende Haltung aufzugeben, damit eine zweckgemäße Verwendung kurzfristig stattfinden kann.

3. Die Schulsozialarbeit im Rahmen des SGB II ist vielfach vor Ort zum festen Bestandteil von Präventionsketten geworden. Der Landesparteitag der NRWSPD anerkennt die Leistung der vielen Kreise, Städte und Gemeinden, die nun auf eigene Rechnung die Schulsozialarbeit ganz oder teilweise weiterfinanzieren. Dies stößt erkennbar an seine finanziellen Grenzen. Das Land leistet ab dem Schuljahr 2014/2015 durch den Einsatz multiprofessioneller Teams zur Unterstützung der Schulen insbesondere im Rahmen der Inklusion einen ersten wichtigen Beitrag zur Sicherung sozialer Teilhabe.

Der Landesparteitag fordert Bund und Land auf, weiter gemeinsam mit den Kreisen, Städten und Gemeinden im Rahmen bestehender Etats und Programme Lösungen für eine nachhaltige Sicherung der Schulsozialarbeit zu entwickeln..

Antragsbereich B/ Antrag 12

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Auszubildende müssen Anspruch auf Bildungsurlaub haben – Landesregierung muss handeln

(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 13

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

NRW wird weiter in Bildung investieren!

(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 14

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Akzeptanz der Bachelorabschlüsse erhöhen, Master ermöglichen

(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Antragsbereich B/ Antrag 15

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Perspektiven und Teilhabe für junge Menschen

(Überwiesen an Landesparteirat 2015)

Antragsbereich B/ Antrag 16

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Beste Bildung und individuelle Chancen für alle!

(Überwiesen an Landesparteirat 2014)

Europapolitik

Antragsbereich EU/ Antrag 1

Unterbezirk Duisburg

Resolution zur Entwicklungspolitik der EU und zur Fortschreibung der Millennium-Entwicklungsziele der UN (MDG)

(Angenommen)

I.

- 5 - Eine erfolgreiche europäische Entwicklungspolitik darf nicht einen Handlungsansatz über alle Entwicklungsländer bzw. Schwellenländer stülpen wollen. Vielmehr ist sehr konkret mit der jeweils bestehenden Landessituation zu arbeiten. Es kann nicht das Ziel sein, Partnerländern deutsche bzw. europäische Strukturen etwa aufzuoktroyieren. Bestehende demokratische Strukturen sind jedoch stets, wenn auch behutsam zu unterstützen, zu stärken und mit auszubauen.
- 10

15 - Sofortige globale Verbesserungen und grundlegende Veränderungen sind auch von einer stärker europäisierten Entwicklungspolitik nicht zu erwarten. Realistischer ist es, erste, weiterführende Schritte mit zu unterstützen und zumindest graduelle Verbesserungen über wirtschaftliche Zusammenarbeit anzustreben. Formen regionaler Kooperation nach dem Vorbild der EU sind mit zu fördern.

20 - Die Europäisierung der Entwicklungspolitik steht im globalen Kontext von Politikkonzepten für Eine Welt. Einherzugehen hat sie mit einer Demokratisierung von Entscheidungsgremien der EU und von mehr Mitsprachemöglichkeiten des Europäischen Parlaments in der Entwicklungspolitik. Eine Kürzung von Mitteln für die europäische Entwicklungspolitik ist entschieden abzulehnen.

25 II.

Die Millenium-Entwicklungsziele der UN sind weiterzuentwickeln und zu ergänzen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind aufgefordert, dies in UN-Gremien mit ein- und voranzubringen:

30 - Vorrangig bleibt weiterhin die Bekämpfung des weltweiten Hungers. Die weitgehend unregelte Spekulation mit Lebensmitteln, deren Verarbeitung zu Treibstoffen und die verbreitete Verschwendung von Lebensmitteln sind als eine der Ursachen von Hunger und Mangelernährung soweit möglich zu unterbinden und international zu ächten.

35 - Extreme Arm-Reich-Schichtungen sind abzubauen und soziale Gerechtigkeit hat weltweit ein vorrangiges Ziel von Entwicklungspolitik und -zusammenarbeit zu sein. Hierfür ist der Aufbau und Ausbau von Sozialstaatlichkeit durch staatlich-gesetzliche Sozialversicherungs- und Gesundheits- sowie armutsfeste Grundsicherungssysteme mit zu unterstützen. Zudem sind Mindeststandards für menschenwürdige Wohnverhältnisse zu entwickeln und durchzusetzen.

45 - Arbeitnehmerrechte sind in Entwicklungs- und Schwellenländern besonders für Frauen wie für Männer mit einzufordern und zu gewährleisten. Hierzu gehören der Aufbau unabhängiger gewerkschaftlicher Organisationsformen und Tarifverträge, angemessene Mindestlöhne und der Ausbau von Arbeitsschutzbestimmungen, die qualifizierte Mitbestimmung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie freie Genossenschaften. Für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind zudem eine berufliche Grundqualifizierung und ein Recht auf berufliche Weiterbildung anzustreben.

50 - Nachhaltigkeit und eine Green Economy mit alternativen, regenerativen Energien sowie Energieeffizienz und Speichertechniken sind weltweit zu fördern. Dies hat in Zukunft eine zentrale Aufgabe deutscher und europäischer Entwicklungspolitik auch über Bürgschaften zu sein und die europäische Zusammenarbeit ist hierbei zu verstärken. Vorrangig ist es zugleich, das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser zu gewährleisten und eine vielerorts gravierende Luftverschmutzung zu bekämpfen.

60 - Von Seiten der EU und der UN sind weltweite gradualistische Abrüstungsstrategien auch für Schwellen- und Entwicklungsländer zu entwerfen und in die Diskussion zu bringen. Der internationale Waffenhandel ist besser zu kontrollieren, einzuschränken und zurückzuführen, illegaler Waffenhandel v.a. in Krisengebiete ist verstärkt zu unterbinden. Hingegen ist Rüstungskonversion mit voranzubringen. Vielerorts in der Einen Welt verhindert unnötige Rüstung reale und zukunftsweisende wirtschaftliche Entwicklung. Zu

fördern sind stattdessen Methoden ziviler Konfliktbearbeitung.

- 65 - Eine Voraussetzung von Entwicklung und damit unabdingbar für eine weiterführende wirtschaftliche Zusammenarbeit sind ein fairer Handel und entsprechende Handelsabkommen. Umwelt- und Sozialstandards sowie Klauseln zur sozialen Verantwortung von Unternehmen sind in Verträge mit aufzunehmen.
- 70 - Korruption untergräbt und gefährdet demokratische Strukturen und Institutionen wie fairen Wettbewerb und wirtschaftlich-soziale Fortschritte. Sie ist weltweit entschieden zu bekämpfen und zu unterbinden. Hingegen sind Konzeptionen von ‚good governance‘ mit zu unterstützen.

Antragsbereich EU/ Antrag 2

Unterbezirk Münster

Entwicklungsfinanzierung auf eine solide Grundlage stellen

(Überwiesen an SPD-Bundestagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die SPD – Mitglieder der Bundesregierung, die Bundestagsfraktion und der Bundesvorstand werden aufgefordert, sich noch im Laufe dieser Legislaturperiode für eine Erhöhung des Haushaltsansatzes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung einzusetzen. Gerade vor dem Hintergrund der Diskussion um eine gestiegene Verantwortung Deutschlands, dem Bekenntnis zu militärischer Zurückhaltung und der Priorität ziviler Krisenprävention und ziviler Konfliktbearbeitung und der Entwicklungspolitik als globaler Strukturpolitik (s. Koalitionsvertrag) ist eine finanzielle Aufstockung des hierfür zuständigen Etats zwingend notwendig. Ebenso notwendig und von entscheidender Bedeutung ist eine langfristige Berechenbarkeit und Verlässlichkeit der Mittel. Konkret sollen die Mittel in der laufenden
- 10 Legislaturperiode um jährlich 500 Mio. Euro und in der folgenden Legislaturperiode um 1 Mrd. Euro erhöht werden.

- Sie werden darüber hinaus aufgefordert, ein Gesetz für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit auf den Weg zu bringen, in dem ein planmäßiger, kontinuierlicher und nachprüfbarer Mittelaufwuchs für die Leistungen Deutschlands für Öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) festgelegt wird, der eine Erfüllung des von den UN beschlossenen Ziels von 0,7% des Bruttosozialprodukts jährlich bis spätestens zum Jahr 2025 ermöglicht. Auf diese Weise kann ein Weg beschritten werden, bei dem vermieden wird, dass alljährlich in den Haushaltsverhandlungen die Verantwortung Deutschlands für die globalen Probleme des Welthungers, der Erhaltung der Lebensgrundlagen der Menschheit und andere Anstrengungen zur Herstellung globaler Gerechtigkeit gegen innenpolitische Notwendigkeiten wie die Herstellung gleicher Bildungschancen und einer ausreichenden kommunalen Infrastruktur ausgespielt wird.
- 20
- 25

Antragsbereich EU/ Antrag 3

SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)

„Regionen für Europa- Mehr Demokratie und Transparenz auch

beim Wahlrecht“

(Überwiesen an SPD-Landesvorstand)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die NRWSPD tritt dafür ein, zur Europawahl in Deutschland Wahlkreise einzurichten. Diese sollen sich an den regionalen Strukturen orientieren. Der/Die WahlkreisbewerberIn mit den meisten Stimmen ist direkt in das EP gewählt. Die verbleibenden Mandate werden gemäß der Stimmanteile über die Listen der Parteien verteilt.
- 10 Der SPD-Landesvorstand wird beauftragt, dem Bundesparteitag einen rechtlich einwandfreien Modus vorzuschlagen.

Gesundheitspolitik

Antragsbereich G/ Antrag 1

Unterbezirk Ennepe-Ruhr

Lebensmittelgesundheit/Resistente Keime

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion, SPD-Bundestagsfraktion und SPD-Abgeordnete im Europäischen Parlament)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Gammelfleisch, BSE, EHEC, Vogel- und Schweinegrippe, Salmonellen, Dioxin, Gen-, Klon- und Klebefleisch, verseucht mit Medikamenten bis hin zu Antibiotika resistenten Bakterien (MRSA) oder Resistenzen auslösende Keime (ESBL) verfolgen uns in immer kürzeren Abständen überall hin und machen leider auch nicht vor dem rot – grünen NRW halt. Wir holen uns resistente Keime nicht erst im Krankenhaus, sondern bringen sie gleich mit. Todesfälle durch MRSA und infolge von ESBL (Frühchen in Bremen) sind keine Seltenheit mehr, sondern summieren sich jährlich auf zigtausend Tote.

- 15 Anscheinend haben Großgewerbe die Oberhoheit über unsere Nahrung übernommen. Fleisch wird in riesigen Stall-Fabriken produziert wie irgendein Werkstück. Vor allem Geflügel und Schweine drängen sich millionenfach dicht an dicht. Medikamente, insbesondere Antibiotika, werden schon im jüngsten Tieralter gleich tonnenweise verabreicht. In Deutschland gleich 900 Tonnen jährlich, das Dreifache dessen, was Bundesbürgern verschrieben wird!!! So ist fast jedes Masthähnchen in NRW betroffen, während 2 von 3 Schweinen mit bis zu 8 Antibiotika-Wirkstoffen behandelt wurden.

- 25 Kein Wunder also, dass sich Resistenzen herausbilden. Unabhängige Tests des Bundesamtes für Verbraucherschutz 2009, des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Illustrierten Stern 2012 haben erschreckende Ergebnisse zutage gefördert. War 2009 jedes fünfte Huhn mit resistenten Keimen besiedelt, traf dies 2012 auf 11 von 20 Hühnerfleischproben zu. Auch beim Schweinefleisch war jede 4. Probe

mit multiresistenten Keimen durchseucht. Selbst das in den Ställen arbeitende Personal ist betroffen: 86 % tragen die resistenten Keime in sich, mit möglicherweise katastrophalen Folgen für ihre Gesundheit.

30

Die Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass Verbraucher bei konventionell erzeugtem Schweinefleisch inzwischen nirgends mehr vor dem ESBL-Enzym sicher sein können.

35

Als Schutzmaßnahme fordert das bundeseigene Robert-Koch-Institut die Verbraucher auf, z.B. Hähnchenfleisch nur stark erhitzt zu verzehren und bei der Zubereitung Einmalhandschuhe zu tragen! Ähnlich „wirksame“ Empfehlungen geben u.a. das Bayerische Landesamt für Gesundheit und das Landeslabor Berlin-Brandenburg. Sie finden sich dabei in guter Gesellschaft mit Aldi und Wiesenhof.

40

Wer nun glaubt, er könne all dem ausweichen, indem er auf Gemüse umstellt, sieht sich leider getäuscht, denn inzwischen wurden auch auf Gemüsepflanzen resistente Keime festgestellt. Unglaublich, aber wahr (TV-Sendung „Markt“, WDR 3, 16.5.2011).

45

Ist das nicht alles pervers? Fleisch, verseucht mit krankmachenden Keimen, aber billig! Und jetzt auch noch Gemüse! Wer will das eigentlich? Wer hat einen Vorteil davon?

Der Verbraucher? Die Tiere? Die Umwelt? Oder die Pharmaindustrie/Tierärzte, Fleischfabrikanten, Lieferanten und Handel?

50

Es wird Zeit, sich endlich einzumischen und zügig wirksame und eindeutige Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher zu treffen. Taten statt Reden,

Konsequenzen statt Zuständigkeiten hin und her zu schieben.

55

Wir fordern deshalb:

1. Erlass gesetzlicher Bestimmungen, die Medikamente, Hormone, resistente Keime in/auf Lebensmittel, also auch Pflanzen, verhindern. Ausnahmen sind klar und eindeutig auf ein Minimum zu begrenzen.

60

2. Die Herkunft resistenter Keime in/auf Gemüsepflanzen ist unverzüglich aufzuklären. Wirksame Gegenmaßnahmen sind zu treffen, die eine erneute Verseuchung ausschließen.

65

3. Mehr und ausreichende staatliche Kontrollen, sowie spürbare Sanktionsmöglichkeiten. Die Kosten sind über von den Kontrollierten zu zahlende Gebühren zu decken.

4. Eine einfachere, verbindliche Lebensmittel-Kennzeichnungspflicht (Ampel, Biosiegel usw.)

70

5. Informationen über gesunde Ernährung sind in Kindergärten und Schulen zu vermitteln.

6. Träger von Einrichtungen sollen für einen „fleischlosen Tag pro Woche“ werben und bei der Verpflegung z.B. in Kitas, Schulen usw. beispielhaft voran gehen.

7. Die Hygienevorschriften in Krankenhäusern, Altenheimen usw. sind zur Verhinderung resistenter Keime verbindlich vorzuschreiben und sollen mindestens niederländischem

Standard entsprechen.

Antragsbereich G/ **Antrag 2**

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Impfschutz steigern, Kinder und Kranke schützen - vorsorgende und verantwortungsvolle Gesundheitspolitik

(Angenommen in Fassung Antragskommission)

5 Der vorsorgende Politikansatz durchzieht als roter Faden all unsere Politikfelder. Vorsorgende Investitionen in Bildung, Infrastruktur, Kommunen und vieles mehr, anstelle einer teureren Nachsorge. Das ist unser politischer Ansatz und dafür erhält die NRWSPD große Zustimmung in der Bevölkerung. Der Satz „Kein Kind zurücklassen“ steht in NRW exemplarisch dafür. Wir werden diesen Politikansatz in allen Bereichen fortsetzen und wollen speziell dafür sorgen, dass die Schwächeren in der Gesellschaft davon profitieren.

10 In der Gesundheitspolitik ist das nicht anders: Prävention statt Reaktion und Nachsorge sind wichtig, um Menschenleben zu retten, Krankheiten einzudämmen und letztlich auch Kosten zu sparen. Diese Strategie hilft speziell den Menschen, für die eine kostspielige Behandlung durch sie selbst oder ihre Kassen nicht bezahlbar ist. Denn die Folgen einer teuren und nachsorgenden Medizin sind gerade für diese Menschen dramatisch, was
15 gesellschaftlich zu massiv ungleichen Chancen, ausgehend vom Einkommen, führt. Eine Studie des renommierten Max-Planck-Institutes hat herausgefunden, dass die Lebenserwartung ärmerer Menschen in der Bundesrepublik im Schnitt fünf Jahre kürzer ist, als die anderer Gruppen. Bei einer ähnlichen Studie Mitte der 90er Jahre, war der Unterschied mit ungefähr drei Jahren noch deutlich geringer. Der Zusammenhang zwischen
20 der sozialen Lage und den Gesundheitschancen darf sich nicht weiter verschärfen. Politik muss vielmehr einen Beitrag zum Abbau armutsbedingter Ungleichheiten im Gesundheitswesen leisten. Dazu zählt eine Stärkung der Präventionspolitik.

25 Prävention darf sich nicht nur durch den Bereich der Vorsorgeuntersuchungen ziehen, sondern bedeutet speziell auch einen guten und umfassenden Schutz der Bevölkerung vor vermeidbaren Krankheiten. Ein umfassender Impfschutz für die Bevölkerung ist deshalb wichtig. Durch verschiedene Impfprogramme konnten gefährliche Krankheiten bereits deutlich eingedämmt oder sogar ausgerottet werden. Doch nach wie vor gibt es Krankheiten, welche die Bevölkerung stark gefährden, wenn es nicht einen umfassenden
30 Impfschutz gibt. Dazu zählen beispielsweise Polio, Masern sowie die jährlich grassierende Influenza.

Die Abdeckung von Impfungen in der Bevölkerung lässt deutlich nach. Das liegt unter anderem daran, dass es einige ausgemachte ImpfgegnerInnen gibt, die sich beispielsweise
35 über das Internet organisieren. Gerade in (West-) Deutschland gibt es ein hohes Potential an moderaten bis radikalen ImpfgegnerInnen, deren Haltung von einem großen Misstrauen gegenüber dem wissenschaftlich dokumentierten Nutzen von Impfungen geprägt ist. Der Nutzen von Impfungen, sowohl persönlich, wie auch gesellschaftlich überträgt die Gefahr durch Nebenwirkungen allerdings sehr deutlich.

40 Es kann also zum Schaden der einzelnen betroffenen PatientInnen sein, wenn in bestimmten Situationen eine nachgewiesen wirksame und notwendige Therapie oder

Vorsorge (wie Impfung) nicht erfolgt. . Problematisch wird es aber vor allem dann, wenn durch Nichtimpfen von (beispielsweise) Kindern die Ausbreitung von Krankheitserregern nicht gestoppt werden kann und andere Kinder) gefährdet werden, die beispielsweise noch nicht, oder wegen anderen Krankheiten nicht geimpft werden können. Zudem müssen Menschen, denen ein eigener Impfschutz nicht möglich ist, weil sie beispielsweise zu jung sind für eine Impfung oder aufgrund von Immundefekten besonders anfällig für Krankheiten sind beziehungsweise eine nachgewiesene Unverträglichkeit haben, trotzdem geschützt werden. Zudem gibt es Gruppen, die bedingt durch ihr Alter oder eine Erkrankung ebenfalls dadurch in Gefahr geraten, dass sich gesunde Menschen nicht impfen lassen. So müssen dann die Schwächeren oder Anfälligeren in der Gesellschaft die Folgen derjenigen tragen, die aus scheinbarem und fälschlichem Eigeninteresse auf einen Impfschutz verzichtet haben.

Andere Länder sind in punkto Impfschutz dabei deutlich weiter voran gekommen; so gab es beispielsweise 2006 die Situation, dass südamerikanische Länder eine Reisewarnung für Deutschland herausgaben, weil es hier rund 1200 Fälle von Masernerkrankungen im westlichen Ruhrgebiet gab. Zudem ist Deutschland durch den nicht flächendeckenden Impfschutz ein großer Teil des Problems, wenn es um die globale Eradikation von Infektionskrankheiten geht. Bei der Bekämpfung von Masern sind beispielsweise nicht die südamerikanischen oder afrikanischen Staaten das Problem, welche die Eradikation der Krankheit verhindern, sondern maßgeblich Deutschland, die französische Schweiz und Frankreich.

Die Impfaufklärung muss daher deutlich ausgebaut werden. Durch Ärzte, in KiTas und Grundschulen muss umfassend für nötige und sinnvolle Impfungen geworben werden, damit junge Eltern, MitarbeiterInnen bestimmter Branchen und letztlich die gesamte Gesellschaft von den Vorteilen notwendiger Impfungen überzeugt werden können.

Einen Beitrag könnten dazu breit angelegte Impfkampagnen und Impfwerbung leisten. Hierfür wären die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sowie das Robert-Koch-Institut sinnvolle Träger.

Bestimmten Erregern (derzeit beispielsweise Masern) muss darüber hinaus offensiv entgegengewirkt werden. Dies wird dadurch erreicht, dass bestimmte Arbeits- und Risikogruppen möglichst flächendeckend geimpft werden, damit andere schutz- und pflegebedürftige Menschen (Kinder, Alte, Kranke) nicht gefährdet werden. Im Kita-Bereich ist bereits gesetzlich geregelt, dass bei der Aufnahme in die Tageseinrichtung der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Vorsorgeuntersuchungsheftes oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen ist. Im Zuge der kostenlosen U-Untersuchungen bei den Kinderärztinnen und -ärzten erfolgt auch eine Impfstandserhebung und die entsprechende Beratung der Eltern. Effektiver und kostengünstiger als die sogenannten Impfmobile kann sich in diesem Zusammenhang zudem ein aufsuchender Ansatz erweisen, bei dem die Gesundheitsämter direkt die besonders markanten Einrichtungen (KiTas, Schulen, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, etc.) besuchen, um aufzuklären und Impfungen vorzunehmen. Wir fordern die Landesregierung und die Gesundheitsministerin des Landes NRW, Barbara Steffens, auf, die oben genannten Maßnahmen umzusetzen und sich dafür einzusetzen, dass es bundesweit ein besseres präventives Gesundheitswesen, eine bessere Früherkennung und umfassende Maßnahmen für einen besseren Impfschutz gibt.

Innen- und Rechtspolitik

Antragsbereich Ini/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen

Widerspruchsverfahren wieder stärken

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung auf, den aktuellen Gesetzesentwurf der Landesregierung zum Widerspruchsverfahren entsprechend dem unten angefügten Textentwurf zu erweitern.

Antragsbereich IR/ Antrag 2

Unterbezirk Gelsenkirchen

Cybermobbing entgegenreten

(Überwiesen an SPD-Landesvorstand)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Um dem Massenphänomen Cybermobbing zu begegnen, müssen weiterhin pädagogische und juristische Antworten gefunden werden. Unabdingbar sind deshalb:
- 1) Die Unterstützung von Schulen und weitere Sensibilisierung von LehrerInnen aller Fachrichtungen an allgemeinbildenden und Berufsschulen für das Thema. In den
10 pädagogischen Teil des Lehramtsstudiums muss ein verpflichtendes Modul zum Umgang mit dem Kommunikationsmedium als ‚zweiter Lebenswelt‘ der SchülerInnen eingebaut werden. Für bereits im Dienst befindliche LehrerInnen sollten weitere Fortbildungen geschaffen werden, die aber mit Rücksicht auf die ohnehin schon hohe Arbeitsbelastung der Lehrkräfte gestaltet werden müssen. Zudem muss eine angemessene Ausstattung der
15 Schulen mit Schulsozialarbeitern als speziell geschulten Fachkräften angestrebt werden.
- 2) Die altersgemäße Aufklärung von SchülerInnen über Mobbing im Rahmen des Politik- und/oder Pädagogikunterrichts möglichst ab der fünften Klasse. Neues Lehrmaterial ist darauf zu prüfen, ob der für die Lebenswelt der SchülerInnen besonders relevante Bereich
20 Cybermobbing entsprechend abgedeckt und sinnvoll aufbereitet wird.
- 3) Die Steigerung der Kompetenz der Jugendämter im Umgang mit der Thematik und die Einrichtung staatlicher Hilfsangebote für Betroffene.
- 25 4) Die Überprüfung der strafrechtlichen Bewertung von Mobbing und Cybermobbing. Hierbei ist zu prüfen, ob Mobbing, das bisher meist nur aufgrund der Strafbarkeit bestimmter Formen der Beleidigung oder schwerer Rufschädigung strafrechtlich verfolgt

30 werden kann, angesichts der schwerwiegenden Folgen für die Opfer nicht als eigener Straftatbestand gewertet werden sollte, sobald besonders schwerwiegende Kriterien wie bspw. eine fortgesetzte, systematische Herabwürdigung einer Person vorliegen.

35 5) Die Sensibilisierung von PolizeibeamtInnen, die in ihrem Dienstalltag mit (Cyber-)Mobbingopfern beispielsweise im Rahmen der Anzeigeerstattung konfrontiert werden können, durch Fortbildungsangebote. Ziel muss ein ernster und verantwortungsvoller Umgang der BeamtInnen mit der Thematik sein. Insbesondere darf es nicht dazu kommen, dass das Anliegen von Hilfesuchenden angesichts scheinbar schwerwiegenderer Probleme des polizeilichen Dienstalltags bagatellisiert wird.

40 6) Die Einbindung und weitere Sensibilisierung von Eltern für den Umgang mit neuen Medien. Im Elternhaus findet der meiste Kontakt von Kindern mit modernen Kommunikationsmedien statt, weshalb Verständnis und ein begleitender Umgang durch Eltern notwendig sind und gefördert werden sollten.

45 Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind wir nicht bereit, jegliche Form von Mobbing als unveränderliche gesellschaftliche Realität zu akzeptieren. Unser Anspruch ist die solidarische und gleichberechtigte menschliche Gesellschaft und das fürsorgliche Miteinander aller Menschen. Feigem Mobbing treten wir offline wie online entschlossen und solidarisch mit den Betroffenen entgegen!

*Antragsbereich IR/ **Antrag 3***

Unterbezirk Gelsenkirchen

Für einen einheitlichen Umgang mit Verwarnungsgeldern

(Angenommen)

5 Die SPD fordert dazu auf, auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene unverzüglich rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, die ein Umgehen von Bußgeldern durch Ausnutzen einer Bagatellgrenze wirksam verhindern. Dazu gehören verbesserte Maßnahmen zur Ermittlung von FahrerInnen und FahrzeughalterInnen im europäischen Ausland ebenso wie Verfahren zur Erhebung von Bußgeldern, die notfalls auch die Stilllegung des Fahrzeugs bis zur Begleichung des ausstehenden Verwarnungsgeldes umfassen müssen.

*Antragsbereich IR/ **Antrag 4***

Unterbezirk Hamm

Kreisverband Recklinghausen

Unterbezirk Dortmund

Arbeitsgemeinschaft der Jungsozialisten und Jungsozialistinnen (Jusos)

Koalitionsvertrag zügig umsetzen – Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten jetzt!

(Angenommen in Fassung Antragskommission)

5 Der SPD-Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, schnellstmöglich die im Koalitionsvertrag vereinbarte Kennzeichnungspflicht für Polizistinnen und Polizisten umzusetzen.

Auch in Zukunft: Keine Vorratsdatenspeicherung in Deutschland und der EU

(Angenommen)

5 Die NRWSPD lehnt die sogenannte Vorratsdatenspeicherung, d.h. anlasslose und massenhafte Speicherung von Telekommunikations- und Verbindungsdaten als einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung ab. Die Vorratsdatenspeicherung widerspricht zudem dem sozialdemokratischen Verständnis eines offenen, demokratischen Staates, in dem die Freiheit und Privatsphäre jedes Einzelnen angemessen gewahrt wird.

10 Das Bundesverfassungsgericht hat die deutsche Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG über die Vorratsdatenspeicherung wegen ihrer Speichervorschriften bereits 2010 für verfassungswidrig erklärt. Im April 2014 hat schließlich auch der Europäische Gerichtshof die Richtlinie für ungültig und nichtig erklärt, weil sie einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundrechte auf Privatsphäre und Datenschutz bedeutet. Angesichts dieser
15 eindeutigen juristischen Beurteilung ist die Zeit gekommen, die Vorratsdatenspeicherung auch politisch entsprechend zu bewerten und sie nicht länger als Ziel zu verfolgen.

Wir sprechen uns daher eindeutig gegen eine Fortführung der politischen Bemühungen zur Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in der EU und ihren Mitgliedsstaaten aus.

20 Wir fordern die sozialdemokratischen Innenminister der Länder, die Bundes-SPD, die Mitglieder der SPD-Bundestags- und Landtagsfraktionen und die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sowie die sozialdemokratischen Abgeordneten der S&D-Fraktion im Europäischen Parlament auf, sich diesem Ziel anzuschließen und sich
25 stattdessen dafür einzusetzen, Strafverfolgungsbehörden mit ausreichendem Budget, Personal und Know-How so auszustatten, dass eine effektive Strafverfolgung möglich ist.

Kommunalpolitik

Für die Zukunft der Kommunen – Neuordnung der Finanzbeziehungen

(Angenommen)

Landtagsfraktion, Landesregierung, Bundestagsfraktion sowie Bundesregierung werden aufgefordert, im Rahmen der Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen

5

1) eine sachgerechte Lösung der Altschuldenproblematik für die Kommunen

herbeizuführen,

10 2) eine Strategie zu entwickeln, um dem weiteren Anstieg der Kassenkredite bei einem großen Teil der Kommunen wirksam zu begegnen,

3) für eine angemessene Entlastung der kommunalen Haushalte auf der Ausgabenseite die Initiative zu ergreifen und dabei vorhandene regionale Unterschiede zu berücksichtigen,

15 4) die Grundlage dafür zu schaffen, dass Kommunen und Länder in die Lage versetzt werden, notwendige Investitionen in örtliche Infrastruktur aufgabengerecht wahrnehmen zu können,

5) sowie dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunen bzw. Ihre Spitzenverbände angemessen an den Beratungen beteiligt werden.

Antragsbereich K/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Konnexität muss kommunale Haushalte stärken

(Angenommen in Fassung Antragskommission)

5 Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist in hohem Maße von den finanziellen Spielräumen vor Ort abhängig. Selbst bei günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind viele Kommunen nicht mehr in der Lage, ihre strukturellen Defizite auszugleichen. Das anhaltend hohe Niveau der Kassenkredite ist dafür ein eindrucksvoller Beleg. Es besteht gleichzeitig ein erheblicher Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur. Daher ist es für den Erhalt der kommunalen Selbstverwaltung unerlässlich, dass sich der Landesgesetzgeber und die Landesregierung an die strikte Umsetzung des

10 Konnexitätsprinzips halten und im Rahmen der Evaluation regelmäßig an der Optimierung des Prinzips arbeiten.

Antragsbereich K/ Antrag 3

Forum Eine Welt

Eine-Welt-Politik als Aufgabe für Kommunen und Land

(Angenommen)

5 „Es liegt im existenziellen Interesse Nordrhein-Westfalens, unseren Beitrag dazu zu leisten, die Welt gerechter, friedlicher, ökologischer, wirtschaftlich zukunftsfähiger und nachhaltig zu gestalten. Wir müssen unsere Lebensverhältnisse mit den Anforderungen an eine global gerechte und nachhaltige Entwicklung in Einklang bringen. Wir wollen in der Landespolitik entwicklungspolitische Kohärenz herstellen“. So steht es im Koalitionsvertrag von 2012. Dieses anspruchsvolle Ziel braucht entschiedenes Handeln. Eine Welt Politik heißt solidarische Hilfe für die schwächsten Länder und nachhaltiges

10 Produzieren und Konsumieren bei uns. Sie hat auch Bedeutung für unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in einer zunehmend multipolaren Welt, in sich rasch wandelnden Märkten. Viele davon liegen bereits jetzt und in Zukunft verstärkt in Schwellen- und Entwicklungsländern.

15 Alle Akteure – Zivilgesellschaft, Kirchen, Kommunen, Unternehmen, Gewerkschaften und Hochschulen – müssen einbezogen werden. Regierungsseitig gilt es, ein kohärentes politisches Handeln aller Ressorts zu erreichen. Es geht um gleiche Chancen für alle Menschen unter Wahrung der planetarischen Grenzen.

20 Die Eine Welt Strategie (EWS) der Landesregierung bietet eine gute Grundlage. Für weitere Fortschritte gilt es, die personellen Ressourcen für die Umsetzung der EWS zu stärken und die Kohärenz der Maßnahmen der Landesregierung in den verschiedenen Bereichen sicherzustellen. Das Projekt New Trade muss unterstützt und damit das öffentliche Beschaffungswesen so gestaltet werden, dass es verstärkt Angebote
25 berücksichtigt, die bei Produktion und Vertrieb die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation einhalten und ökologischen Grundsätzen entsprechen.

Auch unsere Partei ist gefordert. Eine Welt-Themen dürfen keine Nebensache sein. Sie gehören ins Zentrum einer Partei, die nicht zuletzt den Anspruch hat, eine internationale
30 Bewegung zu sein. Erneut erleben wir, wie Entwicklungen außerhalb unserer Landesgrenzen unmittelbar unser Leben berühren. Auf diese Herausforderungen müssen wir Antworten finden. Das sind wir gerade auch der jungen Generation schuldig, die sich verstärkt für Fragen der globalen Gerechtigkeit und die eigene Lebensperspektiven interessiert und darüber auch Zugänge zu den Parteien sucht. Wir dürfen sie nicht
35 enttäuschen.

In jeder Region, in jedem Unterbezirk sollen globale Fragen und Entwicklungen Gegenstand regelmäßiger Parteilarbeit sein. Die Bildung von Eine Welt Foren soll ermutigt werden. Austausch und Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen und Migranten-
40 Organisationen vor Ort sind zu suchen.

Dabei stehen Fragen des globalen Lernens, der zunehmenden Ungleichheit weltweit, des nachhaltigen und inklusiven Wachstums, fairer Handelsbedingungen mit verpflichtenden Rahmenbedingungen für soziale und ökologische Standards, der
45 Unternehmensverantwortung auch für Wertschöpfungs- und Lieferketten, des Klimawandels und des eigenen Konsumverhaltens im Vordergrund.

Migration ist ein Merkmal unserer Zeit. Wir brauchen ein Umdenken in der Migrationspolitik und vor allem die Bekämpfung der Fluchtursachen.
50

Wir wollen kommunales Engagement für die Eine Welt unterstützen, Städte- wie Schulpartnerschaften aktiv fördern sowie kulturellen Austausch und interkulturelle Begegnung zwischen Akteuren in NRW und in Partnerländern im Süden stärken.

55 Zur Vorbereitung der kommenden Landtagswahl werden wir einen intensiven Dialogprozess mit relevanten Eine Welt-Organisationen und Akteuren in NRW durchführen.

Antragsbereich K/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft 60 Plus

„Die Infrastrukturverantwortung für - Lebensräume zum Älterwerden - gehört auf die kommunale Ebene“!

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Richtig formulierte Ziele und Grundsätze in den Entwürfen des Alten- und Pflegegesetzes NRW brauchen zur Realisierung unbedingt die Ergänzung um sozialpolitische und sozialrechtliche Steuerungsinstrumente für die Kommunen! Die vorliegenden Entwürfe enthalten in diesem Sinne keinerlei Vorschriften zur Verbesserung dieser notwendigen und rechtlich wirkungsvollen Steuerungsfunktion der Kommunen. Dies ist jedoch für die
- 10 Sicherstellung eines wohnortnahen, qualitativ guten und den Wünschen Älterer gerecht werdenden Infrastrukturkonzeptes unverzichtbar. Eine Ausweitung der Marktbeobachtung und Berichtspflicht der Kommunen um mehr Markttransparenz zu schaffen reicht bei Weitem nicht aus.
- 15 Die AG 60plus NRW fordert daher den SPD-Landtagsparteitag NRW auf:

In den anstehenden Beratungen zu den Gesetzentwürfen mit entsprechenden Ergänzungsanträgen die sozialpolitische und sozialrechtliche Steuerungskompetenz für die Kommunen herbeizuführen. Voraussetzungen zur Stärkung der Kommunen in der

20 Altenpolitik und Pflege sehen wir vor allem:

- In der Zuordnung von Kompetenzen und Ressourcen, die bislang bei zentralen Leistungsträgern liegen. Zentrale Aufgaben der Pflegeversicherung müssten wieder auf die Kommunen Zurück verlagert werden.
- 25
- Anpassungen im Bauplanungsrecht. Um infrastrukturellen Fehlentwicklungen zu begegnen, lokalen netzwerkbasierten Entwicklungen mehr Raum zu geben und fiskalisch nachteilige Überkapazitäten vorwiegend im stationären Bereich zu vermeiden, müssen auf Bundes- und Landesebene die aus der Gewerbeansiedlung bekannten Instrumente der Verträglichkeitsprüfung und Partizipation vorgesehen werden.

Antragsbereich K/ Antrag 6

Arbeitsgemeinschaft Migration und Vielfalt

Kommunales Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger

(Angenommen und überwiesen an SPD-Landtags- und SPD-Bundestagsfraktion)

- Der NRWSPD-Landesparteitag bittet die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen die rechtlichen Erfolgsaussichten einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Grundgesetzes zu prüfen, die das Ziel hat, dass dauerhaft in Deutschland lebende Bürgerinnen und Bürger
- 5 aus Nicht-EU-Staaten (Drittstaaten) ein aktives und passives Wahlrecht bei kommunalen Wahlen erhalten und an kommunalen Abstimmungen teilnehmen können.

Antragsbereich K/ Antrag 7

SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)

Interkommunaler Zusammenarbeit neuen Schwung verleihen

(Überwiesen an SPD-Landtagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die Gemeinden bilden das Fundament des demokratischen Staatsaufbaues. Sie fördern das Wohl der Einwohner in freier Selbstverwaltung durch ihre von der Bürgerschaft gewählten Organe. Sie handeln zugleich in Verantwortung für die zukünftigen Generationen. Die Gemeinden schaffen innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen. Kommunen haben die Aufgaben, notwendige Dienstleistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger wirtschaftlich zu erbringen. Der fortdauernde Wandel der politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen stellt auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen vor immer neue Herausforderungen und erfordert eine wachsende Bereitschaft, die Gestaltungspotentiale interkommunaler Zusammenarbeit zu nutzen. Gleichzeitig eröffnet der Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnik vielfältige neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Ziel, kommunale Aufgaben gemeinsam wirtschaftlicher und bürgernäher wahrzunehmen. Dies gibt Anlass, die bewährte gute Praxis der interkommunalen Zusammenarbeit in NRW weiter zu entwickeln und mit neuen Möglichkeiten zu gestalten.

20
25 Wegen der gestiegenen Sozillasten, der Folgen des demografischen Wandels, der zusätzlichen Herausforderungen im vorschulischen und schulischen Bildungsbereich und tendenziell relativ sinkender Einnahmen, stehen immer mehr Kommunen vor der Problematik, sogenannte „Freiwillige Leistungen“ zu streichen. Viele Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, haben diese schon auf Null oder fast Null reduziert. Ihnen stellt sich die Frage der Zukunftsfähigkeit.

30 Einige Kommunen haben in den letzten Jahren vermehrt interne Dienstleistungen wie Beihilferecht, Beschaffung, IT, etc. in Einrichtungen der interkommunalen Zusammenarbeit überführt und dadurch enorme Einsparungen generieren können. Auch Einrichtungen wie Standesämter, Bauhöfe, Volkshochschulen, etc. werden schon gemeinsam betrieben.

35 Trotz aller Anstrengungen ist aber insbesondere für viele kleine Kommunen unter 15.000 Einwohner schon jetzt absehbar, dass es eine Haushaltskonsolidierung nur mit erheblichen Steuererhöhungen geben kann, die in einigen Kommunen sogar verdoppelt werden müssten, wenn das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes erreicht werden soll. Dennoch würden wegen der weiterhin bestehenden finanziellen Notlage, diese Kommunen keine freiwilligen Leistungen anbieten. Hier werden sich die Fragen nach der Lebensqualität und der Identität der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Kommune in erheblicher Schärfe stellen und zu einem weiteren Wegzug führen. Vor diesem Hintergrund müssen insbesondere eigene Gestaltungsspielräume vor allem kleinerer Kommunen vergrößert werden. Der Landesparteitag der NRWSPD beschließt daher:

45 1. Wenn sich in kreisangehörigen Kommunen, nach vorhergegangener Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, die Räte für Fusionen mit Nachbarkommunen aussprechen, wird die Landesregierung aufgefordert, dieses zu unterstützen.

- 50 2. Um bei einer angestrebten Fusion von Kommunen allen Beteiligten auch einen Anreiz zu liefern, wird die Landesregierung aufgefordert, einen einmaligen finanziellen Anreiz zu schaffen, zumal eine Reduzierung der Zahl der Kommunen langfristig auch eine Einsparung im Landeshaushalt erwarten lässt.
- 55 3. Wir wollen zukünftig sicherstellen dass in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus in klar definierten Regionen eine Verlagerung von Aufgaben auch in öffentlich - privatwirtschaftlich organisierten Einrichtungen kommunale Aufgaben wahrgenommen werden können, wenn eine eindeutige kommunale Stimmenmehrheit ebenso sichergestellt wird, wie die Teilhabe von Mitgliedern der Räte resp. Kreistagen. So könnten regionale Strukturen gestärkt und ihre Akzeptanz erhöht werden.

Organisationspolitik

Antragsbereich Ini/ Antrag 1

Landesverband Nordrhein-Westfalen

NRWSPD – Wir stärken unser Fundament!

(Angenommen)

- 5 Der Landesvorstand der NRWSPD wird aufgefordert, die kommenden zwei Jahre zu nutzen, das Fundament der NRWSPD zu stärken und der Partei neue Impulse zu geben, damit die NRWSPD gestärkt und erfolgreich die Wahlkämpfe 2017 und folgende bestreiten kann.

- 10 Er wird aufgefordert, hierzu auf der Grundlage des Diskussionspapiers „So wollen wir unser Fundament stärken“ bis Ende 2014 erste konkrete Maßnahmen vorzuschlagen. Weitere sollen im kommenden Jahr beraten und beschlossen werden.

Antragsbereich O/ Antrag 1

*Ortsverein Essen-Frohnhausen
(Unterbezirk Essen)*

Unterbezirk Essen

SPD-Entbürokratisierung

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand als Material für Organisationspolitische Kommission des Parteivorstandes)

- 5 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 10 Die ehrenamtliche Arbeit von Mitgliedern der SPD und die Arbeit der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in der SPD muss gestärkt und sich stärker auf Bürgergespräche, Stadtteilarbeit vor Ort und Konferenzen vor Ort fokussieren können. Die Bürgerkonferenzen und themenorientierten Veranstaltungen wie z.B. Denk.bar, Migrationstage oder Bildungskonferenzen vor Ort zeigen, dass großes Interesse des Bürger an der Entwicklung „seines“ Stadtteils besteht aber nicht an Formalien und Ritualen

besteht.

15 Die NRWSPD beantragt die Einsetzung einer Kommission beim PV, die die Arbeits- und Organisationsabläufe in der Partei durch Vorgaben von Satzungen, Finanzordnung und gesetzlichen Vorgaben (z.B. Parteiengesetz, Wahlgesetze, Datenschutz u.a.) umfassend prüft und Vorschläge zur Vereinfachung und Entlastung der ehrenamtlichen Gremien und hauptamtlichen Strukturen von Verwaltungsaufgaben und Verfahrensabläufen in den Versammlungen und in der Organisationspolitischen Arbeit vorlegt.

20 Den Landesverbänden, den Regionalorganisationen und Unterbezirken sollte der Bundesparteitag gleiches empfehlen, um eine schnelle regionale Umsetzung und Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Traditionen sicherzustellen.

Antragsbereich O/ Antrag 2

*Stadtverband Lippstadt
(Unterbezirk Kreis Soest)*

Finanzierung Ortsvereine

(Das Votum der Antragskommission „Ablehnung“ wurde mehrheitlich abgelehnt)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 1. Für die Arbeit ihrer Mitgliederbetreuung werden den SPD-Ortsvereinen grundsätzlich die Parteibücher sowie Ehrennadeln und Ehrenurkunden für die Ehrung der Jubilare durch die übergeordnete Parteiorganisation kostenlos zur Verfügung gestellt.

10 2. Zudem soll der Anteil am Beitragsaufkommen für die SPD-Ortsvereine, der derzeit bei knapp 10 Prozent liegt, wieder auf das Niveau von 20 Prozent angehoben werden.

Antragsbereich O/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen

Gemeinsame Richtlinie Arbeitsgemeinschaften NRWSPD

(Überwiesen an Organisationspolitische Kommission der NRWSPD, Beratung auf einem Landesparteitag und Beschlussfassung im Landesvorstand)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die „Grundsätze und Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaften in der NRW SPD“ werden durch Beschluss des Landesvorstandes bzw. des Präsidiums des Landesvorstandes **nicht** so vereinheitlicht, dass Arbeitsgemeinschaften die Anzahl der Vorstandsmitglieder reduzieren müssen. Auch die Anzahl der Delegierten für die Landeskonferenzen werden nicht reduziert.

10

Es bleibt bei der bisherigen Regelung, dass Arbeitsgemeinschaften auf ihren Landeskonferenzen ihre Richtlinien bzw. deren Änderungen selbst beschließen und dem Vorstand der NRW SPD zur Kenntnis geben. Wenn der Landesvorstand nicht widerspricht,

15 gelten die Beschlüsse als akzeptiert.

Antragsbereich O/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Änderungsantrag zum Entwurf der „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der NRWSPD“

(Überwiesen an Organisationspolitische Kommission der NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die AsF NRW stellt folgenden Antrag zu den beabsichtigten „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der NRWSPD“ durch den Landesverband der NRWSPD.

10 Bisher war es Usus, dass die Arbeitsgemeinschaften ihre Richtlinien selbständig beschlossen haben und sie dem Vorstand der NRWSPD zur Kenntnis gegeben haben. Hiervon soll nun erstmals abgewichen werden. Angestrebt wird von der NRWSPD eine Vereinheitlichung der Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften. Die von der NRWSPD angedachte Neuregelung sieht vor (S. 2, Zeile 96 – 99): „Die Arbeitsgemeinschaften können bei Bedarf einen Landesausschuss bilden, der als beratendes

15 Gremium die Arbeit von Unterbezirken und Landesvorstand unterstützt. Er setzt sich zusammen aus den gewählten UB-Vorsitzenden und den gewählten Mitgliedern des Landesvorstandes der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft.“ und (S. 3, Zeile 138 – 141):

4. Organe

20

Die Organe aller Arbeitsgemeinschaften sind:

- die Landeskonzferenz,
- der Landesvorstand“

25

Dies haben wir einstimmig bei unserer Landeskonzferenz am 5. April 2014 abgelehnt.

Für die Arbeitsgemeinschaft der sozialdemokratischen Frauen in NRW soll der AsF Landesausschuss weiterhin Organstatus in der gültigen Fassung der Richtlinien der AsF, zuletzt geändert von der 3. Ordentlichen AsF Landeskonzferenz von 2008, mit den hier beschriebenen Konkretisierungen behalten:

30

Organe der AsF

35 Die Organe der NRW AsF sind:

- 1. die Landeskonzferenz,
- 2. der Landesausschuss
- 3. der Landesvorstand

40

2. Der AsF-Landesausschuss setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des AsF Landesvorstandes, den Vorsitzenden der AsF Regionalvorstände und den gewählten

Vertreterinnen der AsF UB-Arbeitsgemeinschaften.

45 Jeder AsF Unterbezirk wählt auf seiner UB-Konferenz eine **stimmberechtigte** Vertreterin und für den Verhinderungsfall eine beliebige Anzahl von Stellvertreterinnen für den AsF Landesausschuss.

50 Der AsF Landesvorstand und die Vorsitzenden der AsF Regionalvorstände nehmen beratend an den Sitzungen des Landesausschusses teil.

Der Landesausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende und drei gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende.

Der AsF Landesausschuss ist zwischen den AsF Landeskonferenzen das höchste Beschlussorgan. Er berät abschließend an ihn überwiesene Anträge und kann seinerseits Anträge an den AsF Landesvorstand richten. Fachkonferenzen zu aktuellen politischen Themen führt er gemeinsam mit dem AsF Landesvorstand durch.

*Antragsbereich O/ **Antrag 5***

Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen

Änderungsantrag zum Entwurf der „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der NRWSPD“

(Überwiesen an Organisationspolitische Kommission der NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5 Die AsF NRW stellt folgenden Antrag zu den beabsichtigten „Grundsätze und Richtlinie für die Tätigkeiten der Arbeitsgemeinschaften in der NRWSPD“ durch den Landesverband der NRWSPD.

10 Bisher war es Usus, dass die Arbeitsgemeinschaften ihre Richtlinien selbständig beschlossen haben und sie dem Vorstand der NRWSPD zur Kenntnis gegeben haben. Hiervon soll nun erstmals abgewichen werden. Angestrebt wird von der NRWSPD eine Vereinheitlichung der Richtlinien für die Arbeitsgemeinschaften. Beabsichtigt ist mit den neuen Grundsätzen und Richtlinien von der NRWSPD folgende Zusammensetzung der Vorstände für die Arbeitsgemeinschaften (S. 4, Zeile 183 – 187)

15 einzuführen:

b) Landesvorstand

aa) Der Landesvorstand besteht aus:

20

der / dem Landesvorsitzenden,

und bis zu 12 weiteren Mitgliedern inklusive Stellvertreterinnen und Stellvertreter.“

25 Dies haben wir einstimmig bei unserer Landeskonferenz am 5. April 2014 abgelehnt.

Die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen hat auf ihrer ordentlichen

Landeskonferenz 2008 beschlossen die Richtlinie der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) in Nordrhein-Westfalen unter III., 2.Landesvorstand wie folgt zu fassen:

2. Landesvorstand

Die AsF Landeskonferenz wählt in zweijährigem Turnus den AsF Landesvorstand bestehend aus

der Vorsitzenden

drei Stellvertreterinnen und

bis zu 19 Beisitzerinnen.

Dies soll weiterhin Gültigkeit haben.

*Antragsbereich O/ **Antrag 6***

*Ortsverein Stemwede-Dielingen
(Unterbezirk Minden-Lübbecke)*

Arbeitsgemeinschaft 60 Plus

Finanzielle Sicherung der Arbeitsgemeinschaften in der SPD:

(Überwiesen an SPD-Parteivorstand und überwiesen an Organisationspolitische Kommission der NRWSPD)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landes- und Bundesvorstand der SPD wird aufgefordert, bei der nächsten Aufstellung seines Finanzplanes die Budgets der Arbeitsgemeinschaften aufzustocken. Dies ist für die Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit z.B. auch in den Regionen dringend geboten.

*Antragsbereich O/ **Antrag 7***

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Änderungen der Satzung der NRWSPD

(Angenommen)

Die Satzung der NRWSPD in der Fassung vom 29. September 2012 wird wie folgt geändert:

1.) § 6 Satz 1 Nr. 3 - Aufgaben des Landesparteitages

Fehlende Zuständigkeit für die Wahl der Delegierten zum SPE-Kongress

Da die Delegierten zum Kongress der SPE gemäß § 20 Nr. 3, § 25 Absatz 4 des Organisationsstatuts der SPD vom Bundesparteitag gewählt werden, wird § 6 Satz 1 Nr. 3

der Satzung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen gestrichen. Die nach § 6 Satz 1 Nr. 3 folgenden Ziffern mit weiteren Aufgaben des Landesparteitages rücken in der Nummerierung auf.

15

Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD:

§ 6 Satz 1 Nr. 3 - Aufgaben des Landesparteitages

20

Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören:

1. (...)

2. (...)

25

~~3. die Wahl der Delegierten zum Kongress der SPE;~~

(... nachfolgende Ziffern rücken auf ...)

30

2.) § 6 - Quotierung der Delegation zum Bundesparteitag sichern

Da nach § 15 Abs.1 Nr. 1 letzter Halbsatz des Organisationsstatuts der SPD sicherzustellen ist, dass Frauen und Männer in der Delegation zum Bundesparteitag eines jeden Bezirks mindestens zu je 40 % vertreten sind, wird in § 6 der Satzung des SPD Landesverbandes Nordrhein-Westfalen am Ende des zweiten Absatzes der folgende Satz eingefügt: „Dabei ist möglichst sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation des Landesverbandes mindestens zu je 40 % vertreten sind.“

35

Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD:

40

§ 6 Aufgaben des Landesparteitages

Zu den Aufgaben des Landesparteitages gehören:

45

1. (...)

2. (...)

3. (...)

50

(...)

Die Wahl der Delegierten für den Bundesparteitag erfolgt durch die Unterbezirke. Die Aufteilung der auf die Unterbezirke entfallenden Delegierten zum Bundesparteitag durch den Landesverband erfolgt nach der Mitgliederzahl, wobei auf jeden Unterbezirk mindestens ein Delegiertenmandat entfällt. **Dabei ist möglichst sicherzustellen, dass Frauen und Männer in der Delegation des Landesverbandes mindestens zu je 40 % vertreten sind.**

55

60

3.) § 19 Absatz 5 - Regelung des Inkrafttretens der Satzungsänderungen

Zur Regelung des Zeitpunkts der Wirksamkeit von Satzungsänderungen wird in § 19

65 Absatz 5 der Satzung des SPD Landesverbandes folgender Absatz hinzugefügt: „(6) Die vom Ordentlichen Landesparteitag am 27. September 2014 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen werden mit der Beschlussfassung wirksam.“

Darstellung der Neuregelung in der Satzung der NRWSPD

70 **§ 19 Absatz 6 – Satzungsänderungen, Inkrafttreten**

(6) Die vom Ordentlichen Landesparteitag am 27. September 2014 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen werden mit der Beschlussfassung wirksam.

Sonstiges

Antragsbereich SO/ Antrag 2

Arbeitsgemeinschaft 60 Plus

Ehrenamtliches Engagement verträgt keine Altersgrenzen!

(Angenommen in Fassung Antragskommission)

Wir fordern den SPD-Landesvorstand auf, Initiativen auf Landes- und Bundesebene zu ergreifen um:

5

- Altersgrenzen, insbesondere beim bürgerschaftlichen Engagement jenseits des regulären Berufslebens, zu überprüfen.

Antragsbereich SO/ Antrag 3

Arbeitsgemeinschaft 60 Plus

Sicherung der Quartiersentwicklung auf dem Lande

(Überwiesen an AG "Zukunftsland NRW - Große Städte, ländliche Räume und Demografie" des SPD-Landesvorstandes)

Der Landesparteitag möge beschließen:

5

Wir fordern die NRWSPD auf, für die Sicherung und Nachhaltigkeit der Quartiersentwicklung auf dem Lande Modelle und Anreize für den ländlichen Raum zu entwickeln und fördern. Die Landesregierung ist angehalten, dazu für die Förderung entsprechende Landesmittel für die Aktivitäten in städtischen Bezirken und im ländlichen Lebensraum zur Verfügung zu stellen. Gerade im ländlichen Räumen erscheint es notwendig sich mit den Themen: ärztliche Versorgung, soziale Angebote und Dienste, kulturelle Angebote, Freizeitangebote und vieles mehr zu beschäftigen. Darum brauchen wir gut entwickelte Quartiere aus der Sicht der Älteren, der Angehörigen, der Tagespflege und aus der Sicht der Kommunen.

10

Antragsbereich SO/ Antrag 4

Arbeitsgemeinschaft lesbischer und schwuler SozialdemokratInnen

„Die SPD und der § 175 – Erforschung durch die Historische Kommission beim Parteivorstand der SPD“

(Angenommen und überwiesen an SPD-Parteivorstand)

5 Die Historische Kommission beim Bundes-Parteivorstand wird gebeten, die Geschichte der SPD im Zusammenhang mit dem § 175 RStGB und StGB, ihrer Auseinandersetzung mit der Gesetzgebung seit 1872 und deren Auswirkungen zu erforschen. Ergebnis soll eine Gesamtschau der innerhalb und außerhalb der Partei geführten Diskussionen, der gesellschaftspolitischen Rolle und der Aktivitäten von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten zum Thema der strafrechtlichen Verfolgung von homosexuellen Männern und Frauen sein.

Soziales

Antragsbereich S/ Antrag 1

Unterbezirk Bonn

Unterbezirk Solingen

Unterbezirk Kreis Kleve

Arbeitskreis Selbst Aktiv

Für ein echtes Teilhabeleistungsgesetz für Menschen mit Behinderungen

(Angenommen in Fassung Antragskommission und überwiesen an SPD-Parteikonvent)

5 Änderung der Überschrift: "behinderte Menschen" ersetzen durch "Menschen mit Behinderungen".

10 Die NRWSPD begrüßt die im Koalitionsvertrag von CDU und SPD festgeschriebene Entlastung der Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden Euro jährlich. Diese Entlastung soll aus Sicht der NRWSPD zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen und bereits zum Ende der 18. Wahlperiode im Jahr 2017 in vollem Umfang wirksam werden.

15 Darüber hinaus fordert die NRWSPD die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu einem Teilhabeleistungsgesetz außerhalb der Sozialhilfe im SGB IX. Der UN-Behindertenrechtskonvention folgend, sollte die Anrechnung von Einkommen und Vermögen fallen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beenden. Dazu müssen Bedarfsermittlung und Bedarfsfeststellung der verschiedenen zuständigen Stellen zusammengeführt werden.

Menschen mit Behinderungen sollen nicht mehr von Amt zu Amt gehen müssen! Der

20 erstangegangene Leistungsträger muss in die Lage versetzt werden, Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten.

Der NRW-Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und die darin festgeschriebene Unterstützung eines eigenständigen Bundesleistungsgesetzes für
25 Menschen mit Behinderung sowie die Düsseldorfer Erklärung der Behindertenbeauftragten von Bund und Ländern zum Reformprozess der Teilhabeleistungen für Menschen mit Behinderungen sind eine gute Grundlage für die weitere Diskussion zu diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Thema.

30 Betroffene müssen zu Beteiligten gemacht werden. Deshalb müssen innerhalb des Reformprozesses der Teilhabeleistungen die Erarbeitung von Vorlagen und Empfehlungen der Ministerkonferenzen und ihrer Arbeitsgruppen transparent und unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung erfolgen. Dazu bedarf es verbindlicher Absprachen.

35 Der Aktionsplan der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ ist mit seinen über 200 angestoßenen Maßnahmen ein gutes Beispiel für eine inklusive Politik.

*Antragsbereich S/ **Antrag 2***

Arbeitsgemeinschaft 60 Plus

Alterssicherung statt Altersarmut

(Angenommen in Fassung Antragskommission und überwiesen an SPD-Parteivorstand)

Die NRWSPD hat vor der Bundestagswahl das Rentenkonzept der SPD intensiv diskutiert und maßgeblich mitgestaltet. Mehr Gerechtigkeit, die Sicherung des Rentenniveaus und die
5 Bekämpfung von Altersarmut sind die Ziele der SPD-Rentenpolitik. Das Rentenpaket der Bundesregierung trägt die Handschrift der SPD. Die abschlagfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren ab 63 Jahren, die Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente und ein höheres Reha-Budget sind wichtige Bausteine im Sinne des Rentenkonzepts der SPD. Mit der solidarischen Lebensleistungsrente für landjährig Versicherte werden wir
10 noch in dieser Legislaturperiode einen weiteren wichtigen Schritt zur Bekämpfung der Altersarmut gehen. Arbeitsmarktpolitische Weichenstellungen, wie die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns werden zudem für ein verbessertes Aufkommen in der Rentenversicherung sorgen und können den Rentenanspruch für viele Beschäftigte erhöhen.

15 Die NRWSPD erwartet, dass auf dieser Grundlage, das vom SPD-Bundesparteitag einmütig verabschiedete Wahlprogramm weiterentwickelt wird.

20 Die Forderung, drohender Altersarmut zu begegnen und ein Rentensystem mit einem ausreichenden Sicherungsniveau und einer tragfähigen sowie nachhaltigen Finanzierung zu verbinden, muss vom Vorstand offensiv weiter verfolgt werden.

*Antragsbereich S/ **Antrag 3***

Arbeitsgemeinschaft 60 Plus

Das Alter im gewohnten „Zuhause“ verbringen können

(Angenommen in Fassung Antragskommission und überwiesen an SPD-Landtagsfraktion

und SPD-Bundestagsfraktion)

- 5 Die NRWSPD steht in der Pflegepolitik für den Grundsatz "ambulant vor stationär". Oftmals ist die Betreuung vor Ort durch Angehörige oder ambulante Pflegedienste nicht nur die kostengünstigste Variante, sondern entspricht vor allen Dingen den Wünschen der Betroffenen. Um dem Grundsatz "ambulant vor stationär" Rechnung zu tragen, gilt es die notwendigen Voraussetzungen im Wohnumfeld zu schaffen. Der Abbau von Barrieren vor Ort, in der Wohnung, im Gebäude und im direkten Wohnumfeld (Erschließung, Zugang),
- 10 stellt eine wichtige und wirksame Maßnahme für ein gewünschtes Leben in der eigenen Wohnung dar. Wir bitten die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion die verschiedenen institutionellen Fördermöglichkeiten in diesem Sinne zu überprüfen.

Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik

Antragsbereich Ini/ Antrag 3

*Ortsverein Dortmund-Marten-Oespel
(Unterbezirk Dortmund)*

Attraktiven Regionalverkehr im Ruhrgebiet sicherstellen

(Überwiesen an SPD-Fraktion im VRR)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Die NRWSPD setzt sich für einen attraktive öffentlichen Regionalverkehr im VRR ein. Zu einer Taktausdünnung der S-Bahnen, wie sie der VRR plant, darf es nicht kommen.

Antragsbereich Ini/ Antrag 5

Kreisverband Lippe

Keine weitere Weserversalzung

(Angenommen)

- 5 1. Die Kali + Salz AG wird aufgefordert, keine weiteren Salzabwässer in die Weser einzuleiten.
2. Die Landesregierung in Hessen wird aufgefordert, einen eigenständigen Beitrag zur Sicherung der Wasserqualität in Werra und Weser zu leisten.
- 10 3. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sicher zu stellen und damit eine Belastung der Steuerzahler zu verhindern.
4. Die Landesregierung NRW wird aufgefordert, gemeinsam mit Thüringen, Hessen und Niedersachsen einen Aktionsplan „Wasserqualität der Weser verbessern“ zu erstellen.

Antragsbereich U/ Antrag 1

Unterbezirk Duisburg

Verringerung des Schienenverkehrslärms durch Abschaffen des Lärmbonus auch für Altstrecken

(Überwiesen an SPD-Landtags- und SPD-Bundestagsfraktion)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5 Es wird beantragt, die Geräuschpegelgrenzwerte der alten Gleisanlagen, für die ein Lärmbonus von 5dB gegenüber dem Straßenverkehr besteht, dem Gesetz für Neuanlagen gleichzustellen.

Antragsbereich U/ Antrag 2

Unterbezirk Köln

Erhöhung und Stabilisierung der Mehrwegquote

(Angenommen)

- 5 - Wir fordern die Landesregierung, die SPD- Landtagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich für eine Erhöhung und Stabilisierung der Mehrwegquote von Getränkeverpackungen einzusetzen.
- In diesen Zusammenhang fordern wir klare und verbindlich vorgeschriebene Kennzeichnungspflichten für Einweg und Mehrweg. Der Verbraucher muss erkennen können, was er kauft.
- 10 - Sollten große Getränkehersteller gegebenenfalls den Ausstieg aus dem Mehrwegsystem planen, muss mit einer Abgabe auf Einweg das vorbildliche Mehrwegsystem gestützt werden.

Antragsbereich U/ Antrag 3

Unterbezirk Kreis Mettmann

Fracking verhindern – Gesetzliche Grundlagen schaffen

(Angenommen)

- 5 Die NRWSPD lehnt die Erdgasförderung aus unkonventionellen Lagerstätten unter Einsatz der sogenannten Fracking-Methode (Hydraulic Fracturing) ab. Beim Fracking werden giftige Chemikalien in tiefe Schichten des Erdreiches gedrückt, diese Chemikalien verdrängen dann Erdgase, die im Boden eingeschlossen sind. Dieses Erdgas wird dann an der Oberfläche abgeschieden und zur Weiterverarbeitung in Raffinerien transportiert. Die giftigen Chemikalien verbleiben im Erdboden und verunreinigen dort Trinkwasservorkommen. Aufgrund der aktuellen wissenschaftlichen Datenlage ist Fracking
- 10 unverantwortlich. Die Technologie birgt viele Risiken. Dazu gehören vor allem die Belastung des Grund- und Trinkwassers, die Zerstörung der Landschaft und der hohe Flächenverbrauch sowie Erdbebengefahr. Auch daraus folgende Gesundheitsschäden sind

nicht absehbar.

- 15 Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat sich bereits mit einem einstimmigen Votum gegen mögliche Fracking-Vorhaben der Niederlande entlang der Grenze zu Nordrhein-Westfalen gestellt. Auch die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks verurteilt die Fracking-Pläne der Niederlande und bezeichnet diese als inakzeptabel.
- 20 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die im Koalitionsvertrag beschlossenen Punkte bei dem nun anstehenden parlamentarischen Beratungsprozess umzusetzen und folgendes zu berücksichtigen:
- Der Schutz von Grund- und Trinkwasser und Gesundheit hat absoluten Vorrang.
 - 25 • Umwelttoxische Substanzen dürfen beim Fracking nicht zur Anwendung kommen.
 - Die Risiken des Frackings, bei der Schiefer- und Kohleflözgasförderung, sind zurzeit nicht abschätzbar. Eine Nutzung dieser Technologie kommt vor diesem Hintergrund bis auf weiteres nicht in Betracht.
 - Das Bergrecht zu überarbeiten und eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzusehen.
- 30

Darüber hinaus wird die SPD-Bundestagsfraktion aufgefordert, in dem Prozess der Beteiligung auch die europäischen Nachbarstaaten mit einzubeziehen. Wir lehnen alle Bestrebungen hinsichtlich des Frackings ab und erwarten die schnellstmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Verhinderung von Fracking in Deutschland.

*Antragsbereich U/ **Antrag 4***

SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)

Energieeffizienz steigern

(Überwiesen an AG "Zukunftsland NRW - Wirtschaft, Technologie und Umwelt" des SPD-Landesvorstandes)

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 5
1. Die Elektromobilität ist im Verkehrsbereich neben der Leichtbauweise ein wichtiger Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz. Viele Kommunen und Stadtwerke nutzen Europa- und Bundesprogramme um die Infrastruktur für E-Mobile aller Art zu schaffen und mit Demonstrationsprojekten eine stärkere Marktdurchdringung zu erreichen. Viele Buslinien eignen sich schon heute für den Einsatz von E-Bussen und in einigen Bereichen unseres Landes würde wegen der geringeren Lärmemissionen hierdurch sogar die Akzeptanz in den Städten gefördert. Wir fordern die Landesförderung beim ÖPNV um eine besondere Förderung von E-Bussen zu ergänzen.
 - 10
 - 15 2. Angesichts der Erfolge bei LEEN (lernende Energieeffizienznetzwerke für Unternehmen) regen wir an, analoge Netzwerke auch für Kommunen in NRW einzurichten und diese auch mit Anreizfinanzierungen zu unterstützen.
 - 20 3. Für die Wirtschaft gibt es bundesweit die „Lernenden Energieeffizienznetzwerke“ (LEEN) die auch in NRW von vielen Unternehmen genutzt werden, ihre eigenen Energieverbräuche zu optimieren und Energiekosten einzusparen. Das

Wirtschaftsministerium des Landes NRW soll hier stärker unterstützend wirken und Förderungen von Unternehmen von einer Teilnahme an einem regionalen LEEN abhängig machen.

25

4. Die Landesregierung wird aufgefordert mit einem „Nahwärmepotenzialatlas“ den kommunalen Akteuren wichtige Hilfestellungen geben, um weitere große Schritte im Klimaschutz beschreiten zu können. Die Kommunen, die neue Baugebiete erschließen und ausweisen, sollten einen Anschluss- und Benutzungszwang für Nahwärme in den Bebauungsplänen festlegen.

Wirtschafts- und Finanzpolitik

Antragsbereich WF/ Antrag 1

SPD-Region Ostwestfalen-Lippe (OWL)

Keine Parallel-Justiz für Investoren

(Angenommen)

Die NRW-SPD spricht sich im Rahmen der diskutierten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) und den Vereinigten Staaten von Amerika (TTIP) gegen die Aufnahme von Investitionsschutzklauseln aus, welche juristische Streitigkeiten zwischen Staaten und Unternehmen in die Hände privater, geheim tagender Schiedsstellen verlagern würden. Die SPD-Minister der Bundesregierung werden dazu aufgefordert, die Ratifizierung der entsprechenden Verträge so lange abzulehnen, bis auf entsprechende Klauseln verzichtet wird. Die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-Bundestagsabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen werden dazu aufgefordert, ihren Einfluss zur Verhinderung von sogenannten Investor-Staat-Schiedsstellen zu nutzen, die es Konzernen ermöglichen würden, einen Staat vor einer geheim tagenden Schiedsstelle zu verklagen. Bestehende Investorenschutzregelungen mit Staaten, die über ein entwickeltes Justizsystem verfügen, sind zurückzuführen.

II. Weitere Anträge

1. Für erledigt erklärt wurden die Anträge:

IR1; K5; SO1;

2. Abgelehnt wurden die Anträge:

Ar3; K1;

3. Nichtbefassung wurde beschlossen für die Anträge:

4. Zurückgezogen wurden die Anträge: